

Info zum Sachkundenachweis Niedersachsen/ Hundeführerschein:

Ab dem 1. Juli 2013 müssen Hundehalter ihre Sachkunde in Niedersachsen nachweisen können.

Folgende Neuerungen ergeben sich daraus für Hundehalter:

Zentrales Register

Im Niedersächsischen Hundegesetz ist geregelt, dass jeder Hund ab einem Alter von 6 Monaten eine elektronische Markierung (den sogenannten Chip) und eine Haftpflichtversicherung haben muss und jeder Hundehalter muss seinen Hund beim "Zentralen Register" anmelden
Mit dem landesweiten Register soll der Hundehalter zügig ermittelt werden können - etwa bei einem Beißvorfall, wenn die Halterfrage vor Ort nicht anders geklärt werden kann.

Die Registrierung wird durch die GovConnect GmbH (vormals: Kommunale Systemhaus Niedersachsen GmbH) im Auftrag des Landes Niedersachsen durchgeführt, wofür eine einmalige Gebühr erhoben wird. Für jede Online-Registrierung werden Kosten in Höhe von 14,50 Euro (zuz. MwSt.) anfallen. Eine telefonische bzw. schriftliche Anmeldung kostet 23,50 Euro (zuz. MwSt.).

Die Registrierung kann ab 24. Juni 2013 erfolgen und ist unter: „www.hunderegister-nds.de“ oder telefonisch beim Hunderegister Niedersachsen unter 0441 / 39010400 möglich.

Nachweis der Sachkunde

Ab dem 1. Juli 2013 müssen Hundehalter ihre Sachkunde nachweisen können.

Ausschließlich Hundehalter, die sich nach dem 1. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen.

Der Nachweis der Sachkunde besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Beide Prüfungen werden jeweils ab 40 Euro kosten, über die genauen Beträge entscheiden die jeweiligen Prüfer. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat sich für eine möglichst niedrige Gebühr eingesetzt.

Der Sachkundenachweis kann direkt erworben werden, ein Vorbereitungskursus dazu ist nicht obligatorisch. Die Prüfung kann ab 1. Juli 2013 abgelegt werden. Wer zur Vorbereitung auf die Prüfung zusätzlich einen Kursus absolvieren möchte, kann jede Hundeschule kontaktieren und dort erfahren, ob sie derartige Angebote bereithält. Jede Hundeschule kann auch Prüfungstermine anbieten. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Prüfungen von einem Prüfer abgenommen werden, der von den zuständigen Behörden der Landkreise, der kreisfreien Städte, der Region Hannover oder dem Zweckverband Jade/Weser nach den Vorgaben des Niedersächsischen Hundegesetzes anerkannt ist.

Die Prüfungsbausteine für den Sachkundenachweis werden landesweit einheitlich sein. Im Verlauf der Prüfung soll unter anderem nachgewiesen werden, dass der Halter den Hund einschätzen kann, gefährliche Situationen erkennt und in der Lage ist, etwaigen Gefahren vorzubeugen. Der Halter muss den Hund so kontrollieren, dass keine Risiken für andere Menschen und keine Belästigungen entstehen.

Unter www.ml.niedersachsen.de werden Beispielfragen zur theoretischen Prüfung auf der Homepage veröffentlicht, damit Hundehalter sich einen Überblick über alles Wissenswerte verschaffen können.

Dort stehen auch folgende Dokumente zum Download bereit:

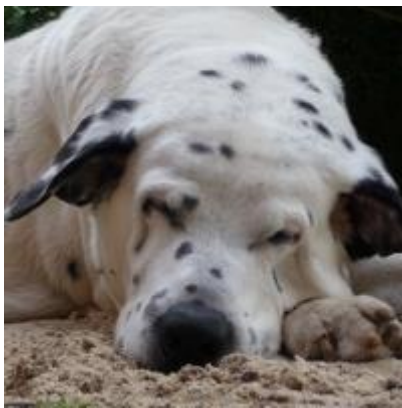
- Aktualisierter Fragen-&-Antworten-Katalog mit Informationen rund um das Hundegesetz
- Liste der zur Zeit anerkannten Prüfer für den Sachkundenachweis
- Literaturvorschlagsliste zur Vorbereitung auf den Sachkundenachweis.

Die Überprüfung der Einhaltung des Hundegesetzes obliegt den Gemeinden. Auch hier kann man an Ihrem Wohnort im Ordnungsamt Ihre Fragen beantworten.

In einer Familie benötigt nur derjenige die Sachkundeprüfung/den Hundeführerschein, der als Halter bei der Stadt gemeldet ist. Alle anderen Familienmitglieder brauchen die Sachkundeprüfung nicht. Sie dürfen aber ab einem Alter von 16 Jahren ebenfalls die Sachkundeprüfung ablegen, wenn sie das möchten.

Laut Gesetz ist der theoretische Teil des Sachkundenachweises vor Anschaffung des Hundes abzulegen. Der Praktische Teil muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Vierbeinigen Partners erfolgen.

Man muss also keinen Hund besitzen, um den Sachkundenachweis zu machen. Ganz im Gegenteil: man muss (laut Gesetz) zunächst den theoretischen Teil des Sachkundenachweises ablegen, um einen Hund bei sich einzuziehen zu lassen! Wenn dann Ihr neuer Freund bei Ihnen lebt, haben Sie ein Jahr Zeit, um mit ihm die praktische Prüfung abzulegen.



Artikel-Informationen

Stand: 23.01.2014

[E-Mail an Ansprechpartner/in](#)

Ansprechpartner/in:
Klaus Jongbloed

Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Pressesprecher
Calenberger Str. 2
30169 Hannover
Tel: 0511-120-2095
Fax: 05 11/1 20-23 82

www.ml.niedersachsen.de



Die theoretische Prüfung

Die Prüfung beinhaltet 35 Fragen und zwar je 7 Fragen aus 5 Kategorien. Die 5 Kategorien lauten wie folgt:

- Die Anforderungen an die Hundehaltung unter Berücksichtigung des Tierschutzrechts
- Das Sozialverhalten von Hunden und rassespezifische Eigenschaften von Hunden
- Das Erkennen und Beurteilen von Gefahrensituationen mit Hunden
- Das Erziehen und Ausbilden von Hunden
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit Hunden

Für die Bearbeitung dieser Fragen stehen 45 Minuten Zeit zur Verfügung. Bereits gegebene Fragen können bis zum Prüfungsende noch geändert werden. Pro Frage gibt es immer 4 Antwortmöglichkeiten. Es ist immer genau eine Antwort richtig.

Die Prüfung gilt als Bestanden wenn:

- insgesamt mindestens 70% der Fragen (25 von 35) und
- aus jeder Kategorie mindestens 50% der Fragen (4 von 7) korrekt beantwortet wurden.

Der praktische Prüfungsteil

über ca. 60 Minuten überprüft das sichere Führen des Hundes in der Öffentlichkeit ohne Belästigung oder Gefährdung Dritter. Die Prüfung findet an mindestens zwei unterschiedlichen Orten - verkehrsöffentlicher Raum und ablenkungsarmer Bereich (z.B. Grünanlage) - statt.

Die Prüfung muss nicht mit dem eigenen Hund durchgeführt werden. Die gesamte Prüfung kann mit einem angeleiteten Hund durchgeführt werden. Kranke oder verletzte Hunde werden nicht zur Prüfung zugelassen. Die Verwendung von Hör- und/oder Sichtzeichen ist erlaubt. Es ist auch erlaubt den Hund bei korrektem Verhalten zu belohnen.

Die Prüfung ist erfolgreich abgelegt, wenn der Prüfling den Hund verantwortungsvoll, vorausschauend und sicher durch die Prüfungssituationen führen kann. Dabei soll er den Hund führen ohne Belästigung, Behinderung oder Gefährdung von Passanten und/oder Hunden oder des Straßenverkehrs.

Als nicht bestanden gilt es insbesondere, wenn der Prüfling den Hund nicht unter Kontrolle hat, sich unangemessen verhält oder von elf Prüfungssituationen nur fünf oder weniger erfolgreich absolviert.



Die Prüfungssituationen sind:

- Handling am Hund (Prüfling kontrolliert Zähne, Ohren und Pfoten)
- Kontrolliertes Gehen an der Leine
- Sitz oder Steh oder Platz oder Bleib (Ausführen des Kommandos nach maximal drei Wiederholungen)
- Kommen auf Ruf (Ausführen des Kommandos nach maximal drei Wiederholungen)
- Begegnung mit anderen Personen (z.B. Spaziergänger, Menschengruppe)
- Begegnung mit anderen Hunden
- Gehen an stärker befahrener Straße
- Überqueren einer befahrenen Straße
- Begegnung mit z.B. Radfahrern, Kinderwagen etc.
- Begegnung mit anderen Personen/Menschengruppe

Vor der praktischen Prüfung erklärt der Prüfling sein Einverständnis zur vorgelegten Prüfungsordnung mit seiner Unterschrift. Prüfungsordnung kann vom Prüfling vorab zu Hause ausgedruckt und unterschrieben zur Prüfung mitgebracht werden. Der Prüfer stellt dem Prüfling jedoch auch vor der Prüfung die Prüfungsordnung zur Verfügung, sodass diese vor Ort gelesen und unterschrieben werden kann. Der Prüfling muss sich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses ausweisen.

Literaturvorschläge zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung gemäß § 3 Abs. 2 NHundG

Bei der folgenden Liste handelt sich um eine beispielhafte Auflistung.
Für die Richtigkeit der Buchinhalte kann keine Garantie übernommen werden.
Eine Vorbereitung auf die Prüfung muss nicht anhand von Lehrbüchern erfolgen.

Der tut nix!

Vorbereitung zum Hundeführerschein
Jung/Döring/Falbesaner
Isbn.:978-3-8001-7969-5

Der neue Hundeführerschein + DVD

Falke & Ziemer
ISBN 978-3-99422-9511-6

Der Hunde-Führerschein

Celina de Almo, Renate Jones-Baade, Karina Mahnke, Ulmer-Verlag
ISBN 978-3-8001-5952-9

Sachkunde für Hundehalter

D.U. Feddersen-Petersen (Hrg.)
ISBN 978-3-942335-94-2

Der Hundeführerschein

Gabriele Metz, Ester Schalke, Kosmos-Verlag
ISBN 978-3-440132487

VDH-Hundeführerschein,

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)
Westfalenstraße 174, 44141 Dortmund
ISBN 978-3980154543

Hundeverhalten

Barbara Schöning, Kosmos-Verlag
ISBN 978-3-440-11181-9

300 Fragen zum Hundeverhalten

R. Lindner
ISBN 978-3-8338-2181-3